



Hygiene-Konzept des 1. FCR 09 Bramsche e.V. für den Trainings- und Spielbetrieb

1. Ansprechpartner für das Hygienekonzept: Peter Lammers
2. Kontaktdaten des Ansprechpartners: T. 0151 291 500 53
3. Adresse der Sportstätte: Jahnstraße 17, 49565 Bramsche

Ort, Datum

Unterschrift

1. Grundsätze

Dieses Konzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB und NFV. Gesetzliche Grundlage dafür ist die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Stand: 10.07.2020). Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Ausgenommen von dem Konzept sind sämtliche Bereiche im Zusammenhang mit der Gastronomie (Clubhaus, Verpflegungswagen, Mehrzweckraum). Für das entsprechende Hygienekonzept ist der jeweilige Pächter verantwortlich, der sich mit dem verantwortlichen Verein und eventuell anderen Stellen im Vorfeld abstimmen muss.

Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in **Zone 1, Zone 2** und **Zone 3** eingeteilt.

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,50 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- In Trainings- und Spielpausen sowie beim Betreten und Verlassen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale in jeglicher Form (Händedruck, Umarmen, Abklatschen etc.) sind strengstens untersagt.
- Die Hust- und Nies-Etikette ist zu beachten (Armbeuge oder Einmal-taschentuch). Ins Gesicht fassen, Schniefen, Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld ist nicht erlaubt.
- Jubeln und Abklatschen



- Es dürfen nur eigene, selbst mitgebrachte Erfrischungsgetränke während des Trainings- und Spielbetriebes verzehrt werden. Werden Kisten mit Getränken zur Verfügung gestellt, ist unbedingt auf eine strenge Trennung durch persönliche Kennzeichnung der benutzten Flaschen zu achten. Wassereimer zur Erfrischung und gemeinsamen Nutzung sind am Spielfeldrand nicht erlaubt.
- Beim Betreten und Verlassen des Geländes sind immer die Hände mittels Spender zu desinfizieren.
- Es gilt weiter die Empfehlung zum regelmäßigen Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden). Nach dem Toilettengang ist es Pflicht.

3. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen haben keinen Zutritt auf das Sportgelände. Solche Symptome sind Husten, Fieber ab 38° Celsius, Atemnot oder andere Erkältungsanzeichen. Mit dem Betreten des Sportgeländes bestätigen die Beteiligten, dass sie aktuell symptomfrei sind (siehe Aushang am Eingang).
- Diese Regelung gilt auch, wenn diese Symptome bei anderen Personen im gleichen Haushalt aufgetreten sind oder bestimmte Vorerkrankungen bei den teilnehmenden Personen vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im gleichen Haushalt der betreffenden Person.

4. Organisatorisches

- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebes des 1. FCR 09 Bramsche ist Peter Lammers als Vereinsmanager. Andere Vereine oder Personen, die ebenfalls die Sportanlage nutzen, müssen ein eigenes Konzept erarbeiten und umsetzen.
- Im normalen Betrieb ist der Übungsleiter verantwortlich, sich mit weiteren Nutzern auf dem Gelände abzustimmen.
- Trainingseinheiten oder Spiele dürfen nur nach Genehmigung des sportlichen Leiters, Alfred Förster zu der vorgegebenen Zeit und ausschließlich auf dem zugewiesenen Platz durchgeführt werden. Termin sind unbedingt vorher mit ihm abzustimmen.
- Das Gelände darf erst kurz vor Beginn betreten werden und ist direkt nach dem Ende auf den vorgegebenen Wegen wieder zu verlassen. Abweichungen



davon führen zu Überschneidungen mit anderen Gruppen. Warteschlangen und Ansammlungen von Personen sind unbedingt zu vermeiden.

- Die Sportstätte ist mit ausreichenden Desinfektions- und Waschmöglichkeiten ausgestattet, auch am Ein- und Ausgang. Genutzt werden aktuell nur die Toiletten im Zugang zum Clubhaus. Diese dürfen nur einzeln betreten werden, was durch entsprechende Schilder an den Türen organisiert wird. Hier ist zwingend der Mund-Nase-Schutz zu tragen. Nach dem Toilettengang sind die Hände gemäß den ausgehängten Waschanleitungen zu reinigen.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen vor Aufnahme des Trainingsbetriebes eingewiesen worden.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebes wurden und werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger. Verantwortlich dafür ist der Mannschaftsverantwortliche der Heim-mannschaft des 1. FCR 09 Bramsche.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände außerhalb der Plätze und Funktionsräume aufhalten dürfen (in Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Form informiert werden. Hierzu wurde das gültige Hygienekonzept am Eingang zum Gelände ausgehängt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts durch Übungsleiter*innen oder weitere Funktionsträger des Vereins der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Für die Fahrten zu den Auswärtsspielen können die Vereinsbullis genutzt werden. Alle Insassen, außer dem Fahrer / der Fahrerin müssen dabei den Mund-Nase-Schutz tragen.

5. Einteilung der Sportstätte in Zonen 1, 2, und 3

Gemäß den Vorgaben wird die Sportstätte in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfelder inklusive Laufbahn bis zur Spielfeldumrandung) dürfen sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen aufhalten:

- Spieler*innen und Ersatzspieler*innen
- Trainer*innen und Betreuer*innen
- Schiedsrichter*innen und Linienrichter*innen
- Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen mit Mund-Nase-Schutz und nach vorheriger Anmeldung

Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden nur die vorgegebenen, markierten Wege unter Einhaltung der Abstandsregel genutzt.



Zone 2 „Umkleide- und Geräteräume“

In Zone 2 haben nur folgende Personen Zutritt:

- Spieler*innen und Ersatzspieler*innen ab der B-Jugend
- Trainer*innen und Betreuer*innen
- Schiedsrichter*innen und Linienrichter*innen
- Vorstandsmitglieder*innen
- Ansprechpartner*in für die Hygieneregeln

Spieler*innen bis zur C-Jugend kommen weiterhin umgezogen zum Platz und duschen anschließend zuhause.

Die Nutzung der Umkleidebereiche und Geräteräume erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln oder, wenn nicht möglich, durch das Tragen von Mund-Nase-Schutz.

Die Anzahl der Personen in einem Umkleideraum ist auf 6 Personen begrenzt (mehrere Kabinen nutzen). Um die Abstände beim Duschen einzuhalten, muss im Wechsel geduscht werden.

Besprechungen vor dem Spiel oder in der Pause sollten mit Abstand draußen auf dem Platz stattfinden.

Sämtliche Trainingsgeräte und Bälle werden von dem Trainerteam nach Gebrauch komplett desinfiziert. Dafür stehen entsprechende Reiniger und Papiertücher zur Verfügung. Bitte zunächst das Papiertuch mit dem Reiniger besprühen und danach die Geräte mit dem Papier reinigen, nicht die Geräte direkt mit dem Reiniger ansprühen. Zum Reinigen bitte Einmalhandschuhe tragen und anschließend die Hände gründlich waschen.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den geschlossenen Räumen der Zone 2 ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportanlage, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Zuschauende sind nur erlaubt, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,50 m** einhält.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang. Die erlaubte Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebes ist stets bekannt. Sie wird durch den Vorstand im Vorfeld festgelegt.

Es erfolgt eine zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Die Wege sind gekennzeichnet und entsprechen am Platz dem Einbahnstraßenprinzip.



Zur generellen Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebotes werden Markierungen in folgenden Bereichen aufgebracht:

- Im Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen zum Warten vor den Gastronomieständen
- Sperrbänder bei Tischen und Sitzgruppen (bitte nicht benutzen).

Unterstützend wurden ebenfalls Hinweisschilder zur Wegeführung und zu den Hygieneregeln an verschiedenen Stellen angebracht.

Die Zahl der Zuschauenden darf 500 Personen nicht überschreiten.

Bei Spielen mit **mehr als 50 Personen bis zu 500 Personen** (Sitzplatzpflicht) betreten die Zuschauer die Sportstätte mit einem Mund-Nase-Schutz und begeben sich direkt auf den vorgegebenen Wegen zu den Sitzplätzen außerhalb der Spielfeldumrandung. Dort dürfen sie den Mund-Nase-Schutz abnehmen.

Vor dem Betreten der Sportstätte füllen sie die geforderten Kontaktformulare vollständig aus und desinfizieren ihre Hände.

Bei jedem Verlassen des Sitzplatzes muss wieder der Mund-Nase-Schutz getragen werden, auch auf dem Weg zur Toilette oder zum Ausgang nach Spielende.

Bei Spielen mit **bis zu 50** Zuschauern (Stehplätze) desinfizieren die Zuschauer ihre Hände am Eingang und begeben sich direkt auf vorgegebenem Weg zum Platz, auf dem das Spiel stattfindet. Unter Einhaltung des Abstandes suchen sie sich ihren Stehplatz außerhalb der Spielfeldumrandung. Hier ist keine Erfassung der Kontaktdaten nötig.

Die generelle Aufenthaltsdauer in der Zone 3 ist ebenfalls auf ein Minimum zu reduzieren.

6. Trainings- und Spielbetrieb

Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen nachweislich über Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzeptes.

Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

Der Trainings- und Spielbetrieb ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften möglichst vermieden wird. Aktuell finden Spiele nur am Wochenende mit entsprechenden Pufferzeiten zwischen den Spielen statt.

Alle Spieler*innen bzw. Eltern sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel möglich ist, um eine bestmögliche



Planung zu ermöglichen. Komplette Absagen von Terminen sind dem ebenfalls frühzeitig durch den Trainer mitzuteilen.

Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit. Das gilt auch für die Gastmannschaften im Spielbetrieb. Die ausgefüllten Formulare bitte in das Fach von Peter Lammers legen.

Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von **nicht mehr als 30 Personen pro Spielfeld** stattfindet. Diese Gruppe von 30 Personen setzt sich aus den Spieler*innen, Ersatzspieler*innen sowie den Schieds- und Linienrichtern zusammen. Das macht eine vorherige Abstimmung über die Anzahl der Spieler*innen zwischen den Trainer*innen notwendig.

Der gesamte Betreuerstab der Mannschaften zählt in dem Fall zu den Zuschauern und muss von der erlaubten Zahl der Zuschauer, z.B. 50 im Vorfeld abgezogen werden.

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten (der 30 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn die Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- Familienname
- Vorname
- Vollständige Anschrift
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Für mehrere Personen aus einem Haushalt muss nur eine Person vollständig dokumentiert werden, die anderen Personen geben nur ihren Namen und Vornamen auf dem gleichen Formular an.